



LUZERN



KANTON
LUZERN

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatsarchiv des Kantons Luzern

Jahresbericht 2010

Dossier: Heimakten
Seite 3

Inhalt

	Dossier: Heimakten	3
1.	Personal	13
2.	Archivbestände	14
2.1	Vorarchivische Betreuung	14
2.2	Zuwachs	15
2.3	Erschliessung	16
2.4	Bestandserhaltung	17
2.5	Aktenvernichtung	18
3.	Benutzung	18
3.1	Statistik	18
3.2	Forschungsthemen (Auswahl)	21
4.	Bibliothek	22
5.	Technik (IKT)	22
6.	Archivische Zusammenarbeit	23
7.	Vertretung in Gremien	24
8.	Forschung	24
8.1	Forschungsstellen	24
8.2	Publikationen der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	26
9.	Öffentlichkeitsarbeit	26

Schützenstrasse 9 / Postfach 7853

CH-6000 Luzern 7

<http://www.staatsarchiv.lu.ch>

Email staatsarchiv@lu.ch

Telefon Anmeldung und Lesesaal 041 228 53 60

Sekretariat 041 228 53 65

Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 08.00–17.15

Jeden 2. und 4. Samstag des Monats 08.00–12.00

*Umschlagbild: Erziehungsheim Rathausen, zweites Viertel 20. Jahrhundert
(StALU A 853/321)*

Dossier: Heimakten

Einleitung

Wer aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage ist, sein Leben selbst nach den gesellschaftlich herrschenden Normen zu gestalten, kann von den verantwortlichen Behörden in ein Heim oder andere Institutionen eingewiesen werden – und dies geschieht nicht selten gegen den Willen der Betroffenen.

Bei der Einweisung und beim Aufenthalt einer Person in solchen Institutionen sind staatliche Stellen und Angestellte in verschiedenen Funktionen tätig, sei es als einweisende Behörden, als Heimleitungen, Aufsichtsbehörden, Betreuungspersonen, Sozialdienstmitarbeitende etc. Sie alle haben in unserem Rechtsstaat über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und darüber Akten zu führen. Diese Akten sind von ihrer Anlage her dazu bestimmt, eingesehen zu werden, wenn aus irgendwelchen Gründen bestimmte Ereignisse nachvollzogen werden müssen.

Die Gründe für eine Akteneinsicht können alltäglich sein, beispielsweise die Überprüfung einer Pflegekostenabrechnung, aber sie können auch juristisch oder sogar politisch brisant sein, wenn es etwa um die Anordnung einer Zwangsmassnahme oder um den Vorwurf von Missbrauch in einem Heim geht.

Tatsache ist, dass aus rechtsstaatlichen Gründe Akten geführt werden müssen und dass man auf diese Akten zugreifen können muss. Wer in welchen Fällen auf diese Akten zugreifen darf, ist durch diverse Rechtssätze, unter anderem das Datenschutzgesetz, geregelt. Ebenfalls geregelt ist gemäss Archivgesetz, dass Unterlagen staatlicher Stellen, die für den täglichen Betrieb nicht mehr regelmässig gebraucht werden, dem zuständigen Archiv anzubieten sind. Dieses hat seinerseits die datenschutzrechtliche Verantwortung für die korrekte Lagerung und Einsichtnahme zu übernehmen.¹

Daten, auch vertrauliche Daten, können gestohlen, verkauft oder zu wenig geschützt werden und laufen so Gefahr, auf verschiedene Weisen missbräuchlich verwendet zu werden. Aus diesen Gründen gibt es von den Betroffenen, aber auch von den vielen Aktenproduzenten her immer wieder Bestrebungen, Daten nur über ganz kurze Zeit hinweg aufzubewahren und nach Ablauf der administrativen Aufbewahrungsfristen gar nicht an das Staatsarchiv abzuliefern. Archivierte Daten können für Betroffene, staatliche Stellen oder auch Forschende von grossem emotionalem, juristischem oder wissenschaftlichem Interesse sein. Ebenso gross kann aber (mindestens bei Betroffenen) auch das Interesse daran sein, dass

¹ Gute Einführungen in die wichtigsten Problemfelder bieten Dietrich Meyer und Bernd Hey (Hgg.), Akten betretener Personen als archivische Aufgabe (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), Neustadt an der Aisch 1997, sowie für die Schweiz die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 „Integration und Ausschluss“ mit der Publikation von Claudia Kaufmann und Walter Leimgruber (Hgg.), Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse, Zürich 2008.

diese Daten später nicht mehr zur Verfügung stehen. Für beide Positionen gibt es gute Gründe. Wir geben im Folgenden verschiedenen Institutionen Gelegenheit, ihre Positionen zur Frage der Archivierung und damit selbstverständlich auch zu einer späteren Nutzung von Heimbewohnerakten darzulegen – wobei es für das Staatsarchiv selbstverständlich ist, dass eine Nutzung derartiger Daten nur unter strenger Beachtung der Datenschutzgesetzgebung stattfinden darf.

Sie finden im Folgenden kurze Stellungnahmen von Amédéo Wermelinger, Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern, Markus Furrer, Beauftragter der Luzerner Regierung zur Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Heimen und Erziehungsanstalten, und Peter Marty, Leiter des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim, sowie von Staatsarchivar Jürg Schmutz. Wir danken den externen Autoren für die Bereitschaft, ihre Sichtweise darzustellen. Gerne hätten wir das Thema noch breiter behandelt, aber weitere angefragte Dienststellen und Institutionen waren aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, eigene Beiträge beizusteuern.

Archivwesen und Datenschutz

von Amédéo Wermelinger, Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern

Das Archivwesen und der Datenschutz berühren sich manchmal. Selten können diese zwei Bereiche sogar in einem Spannungsfeld zueinander stehen. Dies ist beispielsweise bei der Archivierung von Heimakten möglich. Gerade die neuere Zeit hat gezeigt, wie wichtig es ist, Missbräuche, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, aufgrund von Heimakten aufarbeiten zu können. Insbesondere für die persönliche Verarbeitung traumatischer Erlebnisse sind vollständige Archive in diesem Bereich oft sehr nützlich. Die Archivierung von besonders schützenswerten Personendaten (medizinische Berichte, Sanktionen usw.) hat aber auch eine Schattenseite. Solche Akten können dann Jahrzehnte später hervorgehoben und einer Person entgegengehalten werden. Mit einer Archivierung sämtlicher Lebensvorgänge in einem Heim verneint man den Heimbewohnern das Recht auf Vergessen. Zwar besteht eine archivrechtliche Schutzfrist, aber nach einer bestimmten – oft erstreckten – Zeitspanne, können die Akten eingesehen werden. Muss jede Person, die sich in ihrem Leben in einem Heim aufgehalten hat, akzeptieren, dass sie oder ihre Nachfolger mit einer vielleicht schwierigen Lebensphase konfrontiert werden können? Dies ist eine Diskriminierung der betroffenen Personen, die weder durch ein genügendes staatliches noch durch ein persönliches Interesse aufgewogen wird.

Das staatliche Archivwesen hat einen klaren gesetzlichen Auftrag: Die

Tätigkeit des Staates muss stets nachvollziehbar sein. Darum sollen demokratische Prozesse transparent sein, und deshalb hat das Archivwesen, als kollektives Gedächtnis, eine herausragende Bedeutung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe, muss das Archiv Tätigkeiten des Staates als Phänomen erfassen. Die zukünftigen Generationen müssen verstehen, wieso eine bestimmte Entwicklung hat stattfinden können. Dazu bedarf es vieler Informationen. Zu diesen Informationen gehören auch konkrete Personendaten, weil diese erst richtig aufzeigen, wie sich Strukturen und Reglemente konkret auswirken. Dennoch darf daraus nicht geschlossen werden, dass ein Heim sämtliche Akten dem Staatsarchiv übermitteln darf. Dies ist für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht unerlässlich und damit unverhältnismässig. Zudem ist der Staat nicht dafür zuständig, jedem einzelnen Bürger und jeder einzelnen Bürgerin den eigenen Lebensweg aufzuzeichnen. Es besteht mithin kein solcher Leistungsanspruch gegenüber dem Staat.

Aufgrund dieser Überlegungen haben Gespräche zwischen dem Staatsarchiv, dem zuständigen Departement und dem kantonalen Datenschutzbeauftragten stattgefunden. Letzterer hat die Auffassung vertreten, dass zwar ein öffentliches Interesse an der Archivierung von Lebensvorgängen in Heimen besteht. Andererseits stellt die Archivierung sämtlicher Heimakten eine unverhältnismässige Persönlichkeitsverletzung der betroffenen Personen dar. Da sich zudem zwei formalrechtliche Rechtsgrundsätze gegenüberstehen (besondere berufliche Geheimhaltungspflichten und archivrechtliche Ablieferungspflichten), gibt es keine Antwort, die schwarz oder weiss wäre. Im Sinne einer ausgewogenen Gewichtung sämtlicher Erkenntnisse stehe ich dafür ein, dass in Form einer Stichprobe zum Voraus bestimmte Heimakten integral archiviert werden (z.B. von allen Heimbewohnern, deren Familienname mit dem Buchstaben „F“ beginnt). Diese Akten können ohne Anonymisierung übernommen werden, damit wirklich eine vollständige Transparenz herrscht. Von den anderen Heimbewohnern dürfen dem Staatsarchiv keine besonders schützenswerte Personendaten abgegeben werden. Selbstverständlich weist eine solche Lösung dahingehend Schwächen auf, dass die Heimbewohner aufgrund des Zufallsprinzips von der Speicherung ihrer intimsten Daten im Archiv betroffen sind. Die Vorteile dieser Lösung sind jedoch bedeutend: Der Eingriff in die Persönlichkeit betrifft nur einen kleinen Teil der Heimbevölkerung. Die Historiker der Zukunft verfügen über authentische und vollständige Akten, wie ein konkreter Fall in der Vergangenheit abgehandelt wurde.

Man mag nun zu Recht sagen, dass damit nicht das Ei des Kolumbus gefunden wurde. Aber es werden doch viel weniger Eier zerschlagen, als dies für eine echte Omelette notwendig gewesen wäre.

Heimakten – die Sicht des Historikers. Überlegungen zu Heimakten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen (1930 bis 1970er Jahre)

*von Markus Furrer, Dozent an der PHZ Luzern und Titularprofessor
an der Universität Fribourg*

Welche Bedeutung kommt Heimakten bei der Rekonstruktion von spezifischen Vorkommnissen in Kinder- und Jugendheimen im Speziellen und einer Aufarbeitung der Sozial- und Kulturgeschichte im Allgemeinen zu?

Bildungs- und Erziehungsgeschichte ist mitunter schwer fassbar und damit für Historikerinnen und Historiker auch nicht einfach rekonstruierbar. Bildungs- und Erziehungshandeln weist einen flüchtigen Charakter auf und hinterlässt nur höchst punktuelle Spuren in schriftlichen Zeugnissen und Akten. Dort, wo wie in unserem Falle die Untersuchung einen zeitgeschichtlichen Charakter hat (Zeitgeschichte kann nach Hans Rothfels als Zeit der Mitlebenden aufgefasst werden), eröffnen sich mittels Zeitzeugenbefragung erweiterte Zugangsmöglichkeiten. Oral History wird hier zu einer wichtigen Referenzgrösse für die Untersuchung und Ergänzung neben Archivrecherchen (Vormundschaftsakten, Gerichtsakten, Heimakten, statistische Materialien usw.) sowie der Diskursanalyse mit Einbezug zeitgenössischer Publikationen.

Heimakten (hier namentlich die Dossiers der Heimkinder) sind damit eine Quellenbasis unter anderen, jedoch eine zentrale. Dort, wo sie nicht (mehr) vorhanden sind, besteht eine Lücke, die auch mit anderen Zugängen nicht mehr erschlossen werden kann. Solche Dossiers sind in der Regel auch wenig systematisch zusammengestellt, sondern die Ablage erfolgte im Alltag. Zufälligkeiten sind hier entscheidend. Heimakten von Kindern können mehr oder weniger umfangreich sein; auch wandelt sich deren Inhalt im Laufe der Zeit. Sie enthalten u.a. Einschätzungen des Erziehungspersonals teils mittels standardisierter Fragebogen, Lehrerrapporte, Notenzeugnisse, Beurteilungen der Berufsberatung, zurückgehaltene Briefe, Rechnungen aller Art, punktuelle Bemerkungen, private und amtliche Korrespondenz usw. Was lässt sich solchen Akten entnehmen? Grundsätzlich sagen diese mehr aus über die Erziehenden bzw. die Institution als über die Kinder oder Jugendlichen selber. Bei erwähnten Vorstellungen über abweichendes Verhalten handelt es sich um Konstrukte, so dass Zuschreibungen, wie „verwahrlost“, „sittlich verdorben“ oder „gefährdet“, diskursiv erzeugte Kategorien darstellen, die entsprechend historisch wandelbar sind. Die „Anstalterziehung“ von Kindern und Jugendlichen, die hier von Interesse ist, paarte ferner den Anspruch zu helfen mit einer ausgrenzenden und disziplinierenden Kehrseite. Gerade hier liegt der

besondere Wert für die historische Untersuchung, lassen sich doch mit Blick in die Heimakten Erziehungsvorstellungen und Zeitgeist herausarbeiten.

Historikerinnen und Historiker interessieren sich dabei weniger für den einzelnen Fall, sondern für die kollektive Sichtweise. Sie benötigen dazu eine gewisse Breite (Anzahl) von Heimakten, die sich auch zeitlich verteilen. Heimakten über Kinder vermitteln stets eine eindimensionale Sicht, sie lassen sich jedoch bei zeitgeschichtlichen Untersuchungen durch Interviews ergänzen: Im Gespräch mit Direktbetroffenen werden vorerst stumme Akten neu beleuchtet und zum Sprechen gebracht. Strukturen und handlungsleitende Motive können so sichtbar gemacht werden und die dahinter verborgenen Geschichten fließen in die Untersuchung ein.

Für die Direktbetroffenen können die Dossiers eine wichtige Funktion in der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Vergangenheit erlangen, welche sie so aufarbeiten. Neben den Dossiers der Heimakten betrifft dies auch die Vormundschaftsakten. Erfahrungen zeigen, dass Direktbetroffene damit sehr unterschiedlich umgehen. Einige recherchierten bereits selbständig im Vorfeld der Untersuchung. Sie wollten wissen, was mit ihnen geschehen ist, beklagten sich doch viele, dass Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg gefallen sind und sie praktisch nicht im Bilde waren, wer welchen Einfluss genommen hat. Das Einsehen der Dossiers ist damit auch ein Weg in die Vergangenheit, die über diese Objektivierungen unmittelbar wird. Die Konfrontation mit dem eigenen Dossier bedarf mitunter der fremden Unterstützung und Betreuung vor allem für jene, die traumatisierende Erfahrungen machten.

Um dem System „Heimerziehung“ analytisch auf den Grund gehen zu können, sind neben den Dossiers der Heimkinder auch weitere Materialien von Nöten, die uns Auskunft geben können über die Organisation und Aufsichtsorgane des Heimes, die Erziehungsvorstellungen, die finanziellen Bedingungen usw. Auch hier ist also eine Quellenvielfalt notwendig, damit verschiedene Sichtweisen und Gewichtungen einfließen.

Bilanzierend lässt sich feststellen, dass ohne Heimakten eine Aufarbeitung rudimentär bleibt. Der Begriff der Aufarbeitung impliziert die gesellschaftliche Funktion des Umgangs mit der Vergangenheit. Aufarbeitung steht für einen eigentlichen Arbeitsprozess mit einem bestimmten Zweck, daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Für Historikerinnen und Historiker mag das zunächst eine Untersuchung sein. Erst die Relevanz der Untersuchung für die Gesellschaft macht diese zur eigentlichen Aufarbeitung. Dahinter steckt die aufklärerische Hoffnung, dass Gesellschaften lernfähig sind. Vor welchen Fragen in Zukunft unsere Gesellschaft steht, wissen wir heute noch nicht. Daher ist es gesellschaftspolitisch sinnvoll, für künftige Recherchen breite Dokumentationen zu archivieren, wenn auch jeder

Historiker und jede Historikerin sich der Selektivität solch aufbewahrter Dossiers bewusst ist.

Was nicht dokumentiert ist, existiert nicht ...

von Peter Marty, Leiter des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel, Schüpfheim

Der Rechtsgrundsatz, dass nicht auf der Welt ist, was sich nicht in den Akten befindet (Quod non est in actis, non est in mundo) kann ebenso als grobe Leitlinie für die Geschichte der sozialen Institutionen gelten. – Ist also nicht geschehen, was nicht verbrieft ist? Gerade die Aufarbeitung der Heimgeschichte zeigt, wie wichtig auch die mündliche Überlieferung ist. Die eigentlichen sozialen Interaktionen, die Absichten, die psychischen Felder von Freud und erlittenem oder gefühltem Leid können aus den Unterlagen häufig nur durch Interpretation erschlossen werden. Das Negative wurde meist nicht dokumentiert. Wie manch Übles bei vermeintlich rechtschaffenen Familien auch nicht verzeichnet ist. Zur Illustration der Verhältnisse ausserfamiliärer Platzierungen neben den Heimen: Immerhin waren in der Schweiz „im Jahre 1870 insgesamt 37 387 Personen aus armenfürsorgerischen Überlegungen in fremden Familien verkostgeldet, was ca. 2,25% der damaligen Wohnbevölkerung entspricht.“² Aber auch die positiven Seiten, die grosse karitative Leistung vieler Ordensleute zum Beispiel, könnten durch die aus den Institutionsarchiven stammenden Akten alleine zu wenig gewürdigt werden. Es braucht neben autobiografischen Werken zusätzliche Aussensurteile oder indirekte Quellen (Kostgeber, Behörden, Presseartikel, Statistiken, Rechtsgrundlagen etc.), um ein objektiveres Bild zu gewinnen.

Überlegungen zur Aufbewahrung von Unterlagen aus Vergangenheit und Gegenwart sozialer Institutionen sind in den letzten Jahren eher negativ motiviert aufgekommen. Die Auswirkung kann am Begriff „Heim“ gut aufgezeigt werden. Mit dem Einhergehen von immer mehr aufgedeckten Skandalen wurde das Heim eigentlich zum Unwort und damit auch die Geschichte dunkel eingefärbt, selbst wenn es oft keine sozial verträgliche Alternative gab. Am vorliegenden Beispiel des „Kinderheimes des Amtes Entlebuch“ möchten wir die Situation der Archivalien und die Haltung dazu aus der Sicht einer Nachfolgeinstitution aufzeigen.

Die ersten Unterlagen ab Institutionsbeginn (Ende 1915) waren schon länger im Staatsarchiv vorhanden. Weitere Schriftstücke zum Betrieb, insbesondere

² Zürcher R. u. Schnitzer P.: Arm – rechtlos – verdingt: Notleidende Erwachsene im 19. Jahrhundert. Beitrag zur Aufarbeitung eines Kapitels in der Geschichte der schweizerischen Armenfürsorge anhand eines Beispiels aus dem Kanton St. Gallen. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Vol. 58, 2008, Nr.3. Basel, Schwabe, 267–297, 268.

Schülerlisten und Buchhaltungsunterlagen, lagen dann in nur z.T. systematischer Sammlung und über Jahre unberührt im Archiv des HPZ Sunnebüel. Es war selbstverständlich, dass einem Aufrufe folgend dieses Material ans Staatsarchiv übergeben wurde. Entgegen gewisser datenschützerischer Bedenken sprachen folgende Gründe für eine Ablieferung ans Staatsarchiv der, über alles gesehen, nicht sehr ergiebigen älteren Archivalien: Es wird im Staatsarchiv sehr vorsichtig mit diesen Daten umgegangen (siehe Archivgesetz). Dezentral vor Ort sind vielleicht nicht immer alle Personen gleich sensibilisiert und geschult im Umgang mit älteren Daten (wem darf was herausgegeben werden?). Immerhin tragen die Unterlagen zu einem Gesamtbild über die Situation der Heim-Geschichte insgesamt bei. Keinen unwesentlichen Beitrag dazu liefern auch die Ordner der Buchhaltung. Über die Art der Haushaltung kann einiges über den Betrieb an sich herausgelesen werden.

Fachlich noch eindrücklicher sind z.B. Erfassungsbögen, bei denen dann schon die eine oder andere Bemerkung dem Professionalisierungsgrad heutiger Zeit nicht mehr immer standhalten würde.

Neben den persönlichen Heimschicksalen geht es auch um die Entwicklung der Sozialpädagogik und um die Ausrichtung der sozialen Institutionen. So hat sich in Schöpfheim aus einem Waisenhaus über die Jahrzehnte eine Institution für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt, welche durch das Einsetzen der Invalidenversicherung 1960 und durch die Dislokation in die neue Anlage 1975 das Gesicht wesentlich veränderte. Sicher wird heute bereits beim Erstellen der schriftlichen Unterlagen in sozialen Institutionen professioneller vorgegangen. Zum jetzigen historisch sensiblen Zeitpunkt könnte sich empfehlen, alle Unterlagen bis etwa 1985, also bis vor rund einer Generation, möglichst lückenlos an das Staatsarchiv abzuliefern (der Vorschlag gilt auch für Wohn- und Pflegezentren), um eine eventuelle Auswertung zu erleichtern. Später erstellte Personen-Dossiers (Klienten und MitarbeiterInnen) müssen nach abgeschlossenem Gebrauch und einer definierten Frist vernichtet werden. Siehe dazu und zu weiteren Archivierungsfragen (Buchhaltungsunterlagen etc.) das Papier „Aufbewahrungsfristen von Akten der nach dem SEG anerkannten sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern“ (hrsg. DISG/Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, 3. Februar 2010). Für historische oder statistische Zwecke sollten die Unterlagen von Personen mit mindestens einem zufällig ausgewählten Anfangsbuchstaben des Namens aufbewahrt werden. Die betroffenen Personen müssen darüber ins Bild gesetzt werden. „Heute ist die Vergangenheit der Zukunft“ und mit elektronischen Datenträgern eröffnen sich auch in unserem Bereiche neue Fragen.

Gibt es ein Recht auf Archivierung?

von *Jürg Schmutz, Staatsarchivar*

Menschen führen Archive, um bei Bedarf auf Daten zurückgreifen zu können. Diese Feststellung mag auf den ersten Blick banal erscheinen, aber darin steckt das entscheidende Element des Bedarfs: Menschen können aus verschiedensten, im Einzelnen nicht voraussehbaren Gründen plötzlich ein juristisches, emotionales oder wissenschaftliches Bedürfnis geltend machen, Unterlagen über sich selbst oder über andere einzusehen. Unterlagen einsehen kann man aber nur, wenn diese noch vorhanden und auffindbar sind und wenn man zur Einsicht berechtigt ist. Das Einsichtsrecht und seine Anwendung sind in zahlreichen Rechtsgrundlagen, darunter Strafgesetz, Datenschutzgesetz, Archivgesetz und Archivverordnung geregelt, funktionieren seit Jahrzehnten in der Praxis gut und werden von keiner Seite grundsätzlich bestritten.

Zunehmend bestritten wird hingegen von einigen Institutionen die Pflicht der staatlichen Stellen, ihre nicht mehr ständig gebrauchten Unterlagen dem Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten. Institutionen aus dem sozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich bringen vermehrt Datenschutzargumente vor, um Ausnahmen von der gesetzlich festgelegten Anbietepflicht zu erwirken. Die Archive wehren sich selbstverständlich gegen solche Bestrebungen, denn wenn Unterlagen nicht mehr abgeliefert werden (müssen), kann man bei Bedarf auf die entsprechenden Akten nicht mehr zurückgreifen und – so zumindest die Sichtweise der Archive – kann der Staat einen Teil seiner rechtsstaatlichen Funktionen nicht mehr gewährleisten, weil er seine Handlungen und Recht setzenden Akte nicht mehr nachweisen kann.

Selbstverständlich würden der Kanton Luzern und auch die anderen Staatswesen nicht untergehen, wenn in Zukunft ein Teil der Betreutenakten, Patientendossiers oder Vollzugsakten nicht mehr vorhanden wären. Die Frage ist aber, ob ein Rechtsstaat nicht doch die Pflicht hat, seine Handlungen angemessen zu dokumentieren, insbesondere wenn es sich um starke Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre der Betroffenen handelt, wie eine Heimeinweisung oder ein Strafvollzug. Auch eine medizinische Behandlung ist übrigens ein personenrechtlich starker Eingriff, wenn er auch in der Regel im Einverständnis mit den Patienten durchgeführt wird.

Im vergangenen Frühjahr verschickte das Bundesamt für Justiz einen Aufruf an alle Kantone, die noch vorhandenen Akten über die sogenannte „administrative Versorgung“ sicherzustellen und aufzubewahren. Bei der „administrative Versorgung“ wurden bis in die 1970er Jahre Personen mit gesellschaftlich unerwünschten Verhaltensweisen wie ein unsteter Lebenswandel oder eine ledige

Schwangerschaft von den Behörden in Heime gesteckt und während vieler Jahre ihrer Freiheit beraubt – ohne ein Verbrechen begangen zu haben oder rechtmässig verurteilt worden zu sein. Ähnlich erging es den bekannten „Kindern der Landstrasse“, die im 20. Jahrhundert ihren Eltern weggenommen wurden und zum Teil in Heime, zum Teil zu Pflegefamilien gelangten. Andere Kinder wurden von ihren überforderten Eltern selbst oder von Behörden in Kinderheime wie Sonnenberg oder Rathausen eingewiesen.

Wer in Rathausen landete, hat heute wenigstens die Möglichkeit, im Staatsarchiv sein Bewohnerdossier einzusehen, und die vom Regierungsrat eingesetzte Historikerkommission kann die Verhältnisse in Rathausen einigermaßen gut dokumentiert aufarbeiten, dank einer gesicherten und heute noch vorhandenen Überlieferung. Wer in andere Heime oder Anstalten platziert wurde, kann dies nicht, da bis in die jüngste Zeit trotz bestehender Ablieferungspflicht einzelne Heime Bewohnerdossiers vernichtet haben. Ist das für die Betroffenen einfach Pech? Oder sollen sie sich am Ende gar noch bedanken dafür, dass ihre Daten so radikal „geschützt“ wurden?

Die Position des Staatsarchivs Luzern in dieser Frage ist klar: Schwere staatliche Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre von Menschen müssen in allen Fällen ausführlich dokumentiert werden und zwar in erster Linie im Interesse der Betroffenen, die später Einsicht nehmen können sollen. Ob sich aus dieser Einsichtnahme allenfalls später Forderungen der Betroffenen an den Staat ergeben oder ob die Geschichtswissenschaft die Geschehnisse ausgewogen rekonstruieren kann, ist sekundär – und spielt für den Bewertungsentscheid auch keine Rolle, denn wenn eine Überlieferung gebildet wird, die den Bedürfnissen der Betroffenen genügt, lassen sich die juristischen und historischen Fragen damit normalerweise auch beantworten.

Der Widerstand der genannten Institutionen gegen die Archivierung bezieht sich nicht bloss auf die Möglichkeit, dass Unbefugte im Archiv Einsicht in schutzwürdige Unterlagen nehmen könnten, sondern bereits gegen die Anbietepflicht als solche, als gäbe es im Staatsarchiv weder ein Amtsgeheimnis noch gesetzliche Schutzfristen, die die Einsicht in derartige Dossiers während 70 Jahren nach Aktenschluss verbieten – eine Schutzfristdauer *nota bene*, die man aus der Sicht des Staatsarchivs sofort auf 100 Jahre erhöhen könnte.

Der Datenschutzgedanke dieser Institutionen scheint dahin zu gehen, Personen weitestgehend davor zu schützen, dass irgendwelche Daten über sie bekannt werden könnten, und um das zu verhindern, sollen Daten so schnell als möglich vernichtet werden. Die nicht zuletzt im Archivgesetz verankerte Auffassung,

dass gewisse Daten zugunsten der Betroffenen und auch Dritter übernommen und aufbewahrt werden müssen, wird mit dem teilweise radikal vorgebrachten Vernichtungsansatz weitgehend negiert.

Selbstverständlich ist das Archivgesetz nur ein Gesetz unter vielen, und es gibt andere Gesetze, die die Vernichtung bestimmter Daten vorschreiben, um deren missbräuchliche Verwendung zu verhindern. Ist aber die Akteneinsicht durch Betroffene oder Historiker Jahrzehnte später tatsächlich eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der Gesetzgeber? Sollte der Sinn eines Datenschutzgesetzes nicht vielmehr sein, Personen und ihre Angehörigen vor der *ungerechtfertigten* und oft auch ungewollten Konfrontation mit vergangenen unvorteilhaften Ereignissen zu schützen und daraus resultierende Nachteile zu vermeiden? Geht es nicht primär darum, den *unbefugten* Zugriff auf schützenswerte Daten zu unterbinden? Dieser Anspruch kann aber ohne vorsorgliche Vernichtung von Akten eingelöst werden: Daten, die gesetzeskonform in einem Archiv eingelagert sind und nur gesetzeskonform zur Einsicht vorgelegt werden, verletzen diesen gesetzgeberischen Anspruch auf keinen Fall.

Die Frage hat auch einen ökonomischen Aspekt: Ist es finanziell gerechtfertigt, Akten aus schweren staatlichen Eingriffen aufzubewahren, auch über den Tod der Betroffenen hinaus, wenn diese selbst gar keinen Rückgriff darauf mehr verlangen können? Aus archivischer Sicht gibt es hier nur ein klares „ja“, denn staatliche Eingriffe dieser Art sagen sehr viel aus über den Umgang eines Gemeinwesens mit seinen schwächeren Gliedern und darauf bezügliche Akten sind daher im selben Mass überlieferungswürdig wie die Protokolle des Regierungsrats – die auch nicht ausschliesslich geistig hochstehende Geschäfte von grösster staatlicher Bedeutung beinhalten.

Diskutieren kann man allerdings, ob sämtliche Bewohnerakten sämtlicher Heime integral auf unbestimmte Zeit aufbewahrt werden müssen, denn es besteht ein klarer Unterschied zwischen den potentiellen Bedürfnissen der direkt Betroffenen und denjenigen der Forschenden: für die ersteren müssen sämtliche Dossiers integral mindestens während der Lebzeiten der Betroffenen aufbewahrt werden, für die zweiten sind tatsächlich nicht alle Dossiers erforderlich, denn gewisse Strukturen und Ereignisse sind bei den meisten Heimbewohnern ähnlich und brauchen nicht mit Hunderten von gleichen Beispielen belegt zu werden.

Ein Spannungsfeld besteht in der Tat. Aber es besteht auch ein offener Dialog und damit grundsätzlich die Möglichkeit, Lösungen zu finden, die sehr vielen der genannten Aspekte Rechnung tragen.

1. Personal

Im Laufe des Jahres 2010 waren folgende Personen im Staatsarchiv als Mitarbeitende oder im Rahmen eines Praktikums angestellt:

Ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in alphabetischer Reihenfolge)

Affentranger Katharina	Bibliothekarin (über ZHB Luzern)
Birrer Patrick	Konservator-Restaurator SKR
Blaser Heidi, lic. phil.	Wissenschaftliche Archivarin
Buholzer Rita	Sekretärin
Dentler Christina	Reprographin
Egloff Gregor, Dr. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Heinzer André, lic. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Hernandez Yosvany	Archivar
Huber Max, Dr. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Jäggi Stefan, Dr. phil.	Staatsarchivar-Stellvertreter
Kiener Franz, lic. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Knüsel Zeller Heidy	Bibliothekarin
Koller-Wiss Rosmarie	Leiterin Kanzlei
Lischer Markus, lic. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Schaller Meinrad	Restaurator
Schmutz Jürg, Dr. phil.	Staatsarchivar
Wyss Annemarie	Reprographin
Wyss Hugo	Reprograph

Forschungsbeauftragte

Bossard-Borner Heidi, Dr. phil.	Kantongeschichte 19. Jahrhundert
Hürlimann Katja, Dr. phil.	Kantongeschichte 20. Jahrhundert
Ineichen Andreas, Dr. phil.	Rechtsquellen: Amt Entlebuch
Steinhauser Margrit, Dr. phil.	Grossratsbiographien
Wanner Konrad, Dr. phil.	Rechtsquellen: Stadt Luzern

Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende

Akermann Martina	lic. phil. (bis Mai)
Akyildiz Medya	Lernende I+D (ab September)
Aregger Mirjam	Studentin
Büchler Lea	Studentin (bis August)
Bühlmann Ursula	Studentin
Fischer Florian	Praktikant (ab Juli)
Gut Pascal	Student (ab September)
Gut Priska	Praktikantin (bis September)
Kiener Andreas	Student

Lustenberger Andrea	Studentin
Noe Helga	Praktikantin (bis Juni)
Roth David	Student (November bis Dezember)
Roth Simon	Student
Rütter René	Praktikant (März bis Mai)
Schmutz Barbara	Praktikantin (ab Oktober)
Schwegler Christine	Studentin
Tran Alice	Praktikantin (Juni bis Juli)

Im vergangenen Jahr absolvierten sieben Personen ein Praktikum im Staatsarchiv Luzern. Neben den beiden etatmässigen (Vor-)Praktikumsstellen bot das Staatsarchiv ein Praktikum von sechs Monaten Dauer für Lernende der I+D-Berufe an. Das Staatsarchiv Luzern leistet mit der Durchführung von Praktika einen wichtigen Beitrag an die Berufsbildung und für die Zusatzqualifikation von Personen, die aus anderen Berufen in den I+D-Bereich umsteigen. Die Betreuung während der Praktika ist zwar zu Beginn recht aufwändig, aber das Archiv profitiert anschliessend von der vergleichsweise günstigen Arbeitsleistung dieser in der Regel gut qualifizierten Mitarbeitenden. Die Praktikantinnen und Praktikanten leisten einen grossen Teil der Erschliessungsarbeit, für die dem Staatsarchiv die Planstellen fehlen. Dafür sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

2. Archivbestände

2.1. Vorarchivische Betreuung/Überlieferungsbildung

Staatliche Bestände

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zur Aktenführung und -ablieferung besuchten die vier im vorarchivischen Bereich tätigen Mitarbeiter rund 16 Dienststellen oder Abteilungen. Die „klassische“ Betreuung der Dienststellen konnte nicht in wünschenswertem Umfang durchgeführt werden, weil die Kapazitäten des Staatsarchivs zu einem guten Teil im engeren GEVER-Bereich eingesetzt werden mussten. Mit Genugtuung konnte das Staatsarchiv die Schaffung und Besetzung einer (Teilzeit-)Stelle für das Archiv der Universität Luzern konstatieren, was zweifellos zu einer Professionalisierung der Abläufe führen wird. Über die Aktenaufbewahrung und -ablieferung der sozialen Einrichtungen erliess die zuständige Kommission KOSEG – leider ohne Rücksprache mit dem Staatsarchiv – im Februar eine Weisung, die über dreissig Heime einer selektiven Anbietepflicht unterstellte. Die Ausarbeitung geeigneter Archivierungsmodelle und Ablieferungsverfahren ist im Gange (vgl. dazu die Ausführungen verschiedener Beteiligter im Exkurs: Dossier Heimakten).

GEVER

Im Frühjahr 2010 konnte die Staatskanzlei eine Fachstelle GEVER (Geschäftsverwaltung) einrichten. Mit diesem Schritt wurde ein Zeichen gesetzt dafür, dass die Luzerner Kantonsverwaltung den Einsatz der Informatikmittel nun auch organisatorisch in den Griff bekommen will, nachdem Informatikmittel (zu) lange nur als technische Hilfsmittel verstanden worden waren. Das Staatsarchiv gehört zu den treibenden Kräften dieser Entwicklung und unterstützt die Fachstelle GEVER aktiv durch Mitarbeit in Steuerungsgremien auf Konzernebene, Erarbeitung von verbindlichen Richtlinien und Projektbegleitungen bei der Produkteinführung in den Dienststellen.

Nichtstaatliche Bestände

Mit rund 45 Besprechungen oder Besuchen bei verschiedenen Deponenten bereiteten Franz Kiener und Heidi Blaser die 36 Ablieferungen im Bereich Privatarchive des Jahres 2010 vor. Die Übernahme des Archivs der ehemaligen Firma von Moos wurde mit der Nachfolgefirma Swiss Steel AG definitiv terminiert. Ein erster Transport ging im Dezember bereits über die Bühne, die restlichen erfolgen im Laufe des ersten Halbjahres 2011.

2.2 Zuwachs

Staatliche Archivalien

Anzahl und Umfang der Aktenablieferungen erreichten Rekordwerte: Aus rund 60 Stellen übernahm das Staatsarchiv insgesamt 1068 Lfm Akten (Vorjahr 900). Dies ist in erster Linie auf die Reformen im Strafverfahren und Gerichtswesen zurückzuführen. So lieferten die ehemaligen Amtsstatthalterämter insgesamt über 250 Lfm Akten ab, dazu kamen 150 Lfm aus fünf Gerichten. Auch aus der Verwaltung erfolgten mehrere umfangreiche Ablieferungen. Die räumlichen und „logistischen“ Beanspruchungen des Staatsarchivs sind beträchtlich, auch und gerade weil ein bedeutender Teil der Unterlagen aus rechtlichen oder administrativen Gründen nur zeitlich befristet aufbewahrt werden muss. Eine Ablieferung beinhaltete ausschliesslich digitale Unterlagen (Filme aus der Ausstellung „Super 8 – Amateurfilme im Heimkino“ des Historischen Museums).

Nichtstaatliche Archivalien

Eingegangen sind 36 Ablieferungen, auch Teil- oder Nachlieferungen von Privatarchiven mit einem Totalumfang von 147 Lfm. Grössere Bestände erhielten wir vom Verein Kovive, Ferien für Kinder in Not, mit 55 Lfm und von der von Moos AG, Emmenbrücke, mit 24 Lfm. Zu erwähnen sind auch mehrere Archive mit kleinerem Umfang, wie der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern,

der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee und der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern. Weiter erhielten wir das Familien- und Galeriearchiv Raeber Luzern, die Aktionsunterlagen des Luzerner Manifests, das Vereinsarchiv der Frauenkirche Zentralschweiz sowie vom SKF Unterlagen der Frauen- und Müttermgemeinschaft FMG und des Bildungszentrums Matt.

2.3 Erschliessung

Staatliche Archivalien

Pertinenzbestände: Die Verzeichnung und Signierung der Personalien Archiv 4 (AKT 413) wurde weitergeführt. In Arbeit ist die Erschliessung der Akten von Fach 4 (Polizeiwesen) aus dem Archiv 1.

Provenienzbestände: Dieses Jahr konnten 33 Detailverzeichnisse (Vorjahr 46) erstellt werden. In Bearbeitung standen Ende Jahr 11 Akzessionen (10). Noch nicht begonnen waren 83 (49), wobei bei 39 dieser Akzessionen zuerst der Ablauf von Aufbewahrungsfristen abgewartet werden soll, und einige Ablieferungen im Interesse einer sinnvollen Bestandsbildung noch durch Nachlieferungen ergänzt werden müssen. Der markante Zuwachs an Pendenzen ist nur teilweise darauf zurückzuführen, dass eine grössere Anzahl kleiner Ablieferungen kurz vor Ende Jahr eintrafen: Der Anspruch, die jährlichen Eingänge fortlaufend zu erschliessen, kann schlicht und einfach mit dem bestehenden Personal nicht mehr aufrecht erhalten werden, weil ständig neue Aufgaben zu den bestehenden hinzukommen. Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion wurde der grössten Altlast bei den Provenienzbeständen zu Leibe gerückt, indem man die Jahrgangsakten des Erziehungsdepartements 1942–1966 detailliert erschloss.

Nichtstaatliche Archivalien

2010 konnten wir die Bestände von 33 Privatarchiven im Umfang von insgesamt 56 Lfm verzeichnen und archivgerecht verpacken. Dazu gehören die Unterlagen des Gemeindeschreiberverbands des Kantons Luzern (5 Lfm) und der Gewerkschaft Kommunikation (4 Lfm), das Wiederaufbauprogramm der Caritas in Bosnien-Herzegovina (4,9 Lfm) sowie die Firmenarchive Granador, Hitzkirch (5 Lfm) und Eichhof Holding AG (7,5 Lfm). Auch die umfangreiche Ablieferung des Fastenopfers wurde bereits zu einem grossen Teil verzeichnet, der Bestand wird jedoch erst 2011 abgeschlossen werden.

Archivdatenbank und Retrokonvertierung

In der Archivdatenbank sind nun 873'000 Einheiten erfasst (der Zuwachs betrug 110'000 Einheiten). Diese Zunahme ist neben der laufenden Erschliessung neuerer Archivbestände in erster Linie auf den Import bestehender Findmittel zurückzu-

führen: Weitere ältere Repertorien wurden durch Scanning/OCR oder manuelles Abtippen nacherfasst, 2010 waren dies in erster Linie die historischen Bestände Archiv 4, Unterlagen aus dem Handelsregisteramt sowie zahlreiche Privatarchive. Zum Jahresende konnte die Retrokonvertierung abgeschlossen werden, das heisst, dass nun alle maschinenschriftlich verfassten Verzeichnisse importiert und in der Archivdatenbank recherchierbar sind.

Die anspruchsvolle Nacherschliessung der handschriftlichen Regesten zur Urkundenabteilung konnte mangels Ressourcen nur in geringem Umfang weitergeführt werden.

2.4 Bestandserhaltung

Atelier für Konservierung und Restaurierung

Die Restaurierung schimmelpilzgeschädigter Bände wurde weiter geführt (ZC 3/31, XC 6/2, XC 8/5), ebenso die konservatorische Behandlung von Bänden der Signaturgruppe ZB. Zusätzlich wurden weitere Einzelbände restauriert. Das Projekt Siegelkonservierung wurde mit der Restaurierung weiterer 215 Siegel weitergeführt. Die Evaluierung und der Einkauf archivtauglicher Verpackungsmaterialien wurden neu organisiert. Unspektakulär, aber von grosser Wichtigkeit und nicht zu unterschätzendem Arbeitsaufwand, ist auch die Betreuung und Überwachung der Magazine, die im gewohnten Rahmen seriös durchgeführt wurde.

Reproabteilung und Sicherheitsverfilmung

Ordentliche Verfilmung: Die Verfilmung der Gerichtsprotokolle auf der 16mm-Kamera wurde fortgesetzt; die Verfilmung der Protokolle des Kriminalgerichts (XJ) ist abgeschlossen, zur Zeit läuft die Verfilmung der Verwaltungsgerichtsprotokolle (XN). Auf der 35mm-Kamera werden weiterhin die staatsarcheigenen Zivilstandseinzelregister (A 976 etc.) verfilmt. Die Verfilmung der Register aus dem regionalen Zivilstandszentrum Luzern wurde abgeschlossen, nun werden die Register aus Sursee verfilmt.

Gegenstand	Anzahl Filme	Anzahl Aufnahmen
Zeitungsverfilmung (35 mm)	78	48'360
Protokolle der Gerichte, Zivilstandseinzelregister (35mm)	248	153'760
Protokolle der Gerichte (16mm)	31	83'700
Farbdias		70
Schwarzweiss-Negative		0
Digitale Aufnahmen		43
Buchscanner-Kopien		800
Rückvergrösserung für Reprobände (Hypothekarprotokolle)		11'000

Zeitungsverfilmung: Im Berichtsjahr wurden folgende Zeitungsstämme verfilmt: „Volksbote“ 1984–2000, „Echo vom Emmenstrand/Wolhuser Zeitung/Wolhuser Bote“ 1927–2003, „Der Hinterländer/Volksfreund/Die Freiheit/Luzerner Anzeiger/Der Demokrat/Anzeiger von Willisau/Wächter am Napf“ 1851–1924, „Wochenzeitung [Vitznau]“ 1915–2000, „Die Familie“ 1921–1961.

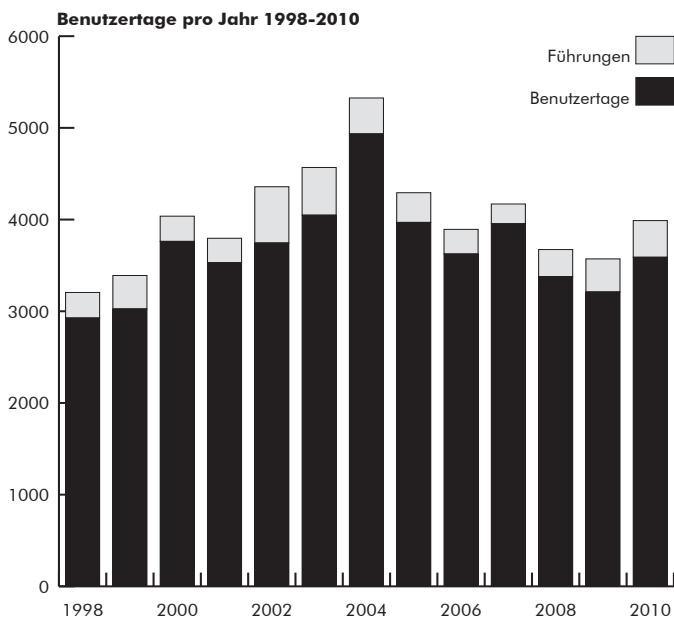
2.5 Aktenvernichtung

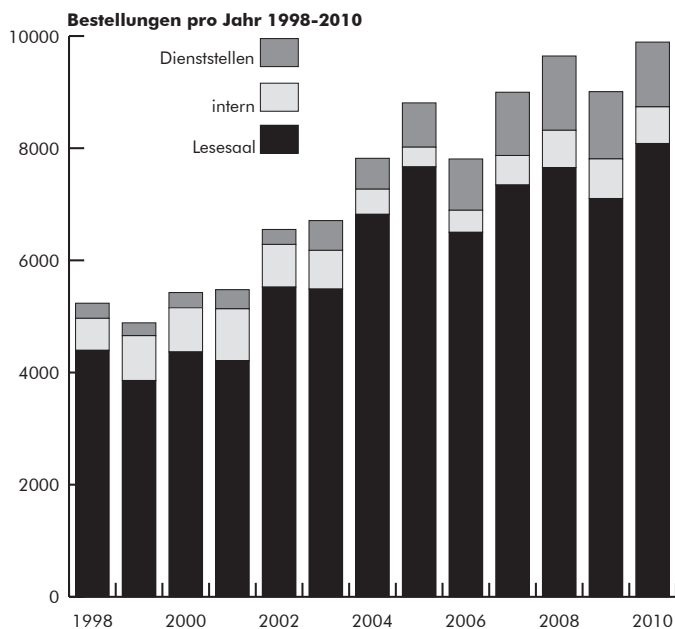
Das Gesamtgewicht des geschredderten Papiers lag bei 27 Tonnen. Es betraf nicht archivwürdiges Schriftgut, darunter Bestände aus der Auftragsarchivierung mit abgelaufener Aufbewahrungsfrist im Umfang von ca. 200 Laufmetern (Vorjahr 170). Zudem lieferten wiederum rund ein Dutzend kantonale Stellen, darunter die Luzerner Polizei und das Amt für Migration, Material ab, das vom Staatsarchiv im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags geschreddert wird.

3. Benutzung

3.1 Statistik

530 Benutzerinnen (Vorjahr 499) und 28 (33) Dienststellen benutzten Bestände des Staatsarchivs, wobei die reinen Lesesaal- und Bibliotheksbenutzerinnen nicht erfasst sind. Diese Personen waren an 3589 Tagen (3211) im Archiv. 306 Personen (360) konnten an 25 (23) Führungen das Archiv „hinter den Kulissen“ besichtigen.





Von den 9919 (Vorjahr 9010) Ausleihen gingen 8099 (7103) an Benutzerinnen im Lesesaal, 655 (706) an archivinterne MitarbeiterInnen und 1165 (1199) an Dienststellen der kantonalen Verwaltung.

Seit 2007 steht unser Online-Archivkatalog zur Verfügung, bisher war allerdings eine vorausgehende Registrierung erforderlich. Im September 2010 konnte nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Zugriff vereinfacht werden, indem die obligatorische Registrierung entfernt wurde. Damit sind nun Erweiterungen des online-Angebots möglich, z.B. die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Archivportal archives-online.org oder eine Präsentation digitalisierter Archivalien. Die Vereinfachung des online-Zugriffs macht unser Archiv im Internet „sichtbarer“, unsere Unterlagen bekannter. Dass damit die Anzahl der Bestellungen und der Anfragen eher zunehmen wird, ist durchaus beabsichtigt!

Durch den Wegfall der Registrierungspflicht ändert sich die Benutzungsstatistik. Die Nutzung unserer Online-Angebote messen wir künftig mit einer einfachen Webstatistik, die ab 2011 auch den Vergleich mit anderen schweizerischen Archiven erlauben soll.

Dabei unterscheiden wir

a) Unsere Website www.staatsarchiv.lu.ch mit allgemeinen Informationen über das Archiv. Sie enthält aber auch detaillierte Informationen über die

Bestände sowie die Sammlung der 2575 Familienwappen, die alleine 144'000 mal angeklickt wurden.

Unsere Website wurde 2010 im üblichen Rahmen aktualisiert und ergänzt. Neu dazugekommen sind z.B. Informationen zum Bereich Records Management / GEVER sowie verschiedene „Schaufenster“ (digitalisierte Amateurfilme, Terror Institut Luzern) und eine Zusammenstellung von Quellen zur Auswanderung.

b) Den Online-Archivkatalog query.staatsarchiv.lu.ch, der die Recherche in den 455'000 öffentlich zugänglichen Datenbankeinträgen zu den Archivbeständen ermöglicht.

Der Online-Katalog wuchs quantitativ, einerseits durch die regulären Erschliessungsarbeiten, andererseits durch die Retrokonvertierung von Papierfindmitteln. Durch die Integration von digitalisierten Bildern aus dem Nachlass des Fotografen Max A. Wyss konnten auch qualitativ neue Angebote bereit gestellt werden.

Neben den reinen Zugriffszahlen wird die jeweilige Nutzungsdauer der Besuche differenziert erfasst. Wir gehen davon aus, dass eine längere Nutzung eines Online-Angebots als Äquivalent einer Benutzung vor Ort gelten kann.

<i>Website www.staatsarchiv.lu.ch</i>	2010
<i>Anzahl Seiten</i>	363
<i>page views</i>	358'000
<i>Visitors</i>	51'000
<i>Visits</i>	82'000
<i>Visits 0 bis 10 Minuten</i>	72'000
<i>Visits 10 bis 20 Minuten</i>	5000
<i>Visits > 20 Minuten</i>	5000
<i>Online-Katalog query.staatsarchiv.lu.ch (ab 1. Okt. 2010)</i>	2010
<i>online recherchierbare Verzeichnungseinheiten</i>	455'000
<i>page views</i>	66'000
<i>Visitors</i>	8000
<i>Visits</i>	10'000
<i>Visits 0 bis 10 Minuten</i>	9000
<i>Visits 10 bis 20 Minuten</i>	500
<i>Visits > 20 Minuten</i>	500

3.2 Forschungsthemen (Auswahl)

Bildungswesen

Städt. Musikschule Luzern. Schulreisen und geistige Landesverteidigung. Schulen im Kalten Krieg. Stipendienpolitik der EDK. OECD-Examen.

Biographie

Hans Halter, Adam Heberle, Xaver Herzog, Josef Georg Krauer, Hans Reinerth, Leodegar Ritzli, Vinzenz Rüttimann, Mark Twain, Friedelind Wagner.

Genealogie

Aelpler, Affentranger, Altherr, Amrein, Bachmann, Beck, Bienz, Birrer, Blättler, Blum, Bodmer, Boog, Borneque, Breitenlandenberger, Brun, Brunner, Brunold, Bucheli, Budliger, Budmiger, Bühler, Burri, Caspar, Dietrich, Dubach, Elmiger, Erni, Fahler, Felder, Frank, Frei, Friberg, Frund, Fuchs, Genhart, Graber, Graf, Grüter, Gut, Haas, Hammer, Heer, Heim, Hocher, Hofstetter, Huber, Hufschmid, Hunkeler, Ineichen, Jäggi, Jaquet, Jenni, Jenny, Käppeli, Kaspar, Kaufmann, Kottmann, Krieger, Kronenberg, Krummenacher, Kurmann, Kurzmeyer, Lichtsteiner, Lippmann, Lustenberger, Marbach, Meier, Muff, Muheim, Naviliat, Neufeld, Peter, Pfahler, Pfyffer, Portmann, Purtschert, Räber, Reber, Renggli, Rickenbach, Ronca, Rööslü, Roth, Rütter, Schmid, Schmidli, Schmidlin, Schwander, Schwegler, Sidler, Späni, Spühler, Stadelmann, Stadler, Stalder, Steinmann, Vonmoos, Vonwil, Vonwyl, Waltispberg, Weber, Widmer, Wiederkehr, Wiener, Wilhelm, Zehnder, Zemp.

Kunstgeschichte, Kulturgeschichte

Das Luzerner Antichrist- und Weltgerichtsspiel 1549. Luzerner Möbel. Zinngiesser. Orangerien und Gewächshäuser. Chororgeln von Bellelay und St. Urban. Pläne von Anton Weingartner. Weltausstellung der Fotografie.

Ortsgeschichte

Adligenswil. Beromünster, Landessender. Buttisholz, Engelwart. Entlebuch. Eschenbach, Läden und Geschäfte. Grossdietwil, Strassenbau. Hämikon, Wegkreuz. Heidegg. Knutwil, Liegenschaften. Kriens, Teiggi. Luzern, Balthasar-Haus, Franziskanerkirche, Freyenhof, Friedhof an der Gibraltarstrasse, Hinrichtungsplatz Senti, Inseli-Quartier, Landebrücke 1, Meyersches Diorama, Pächterhaus Gerlisberg, St. Karli-Brücke, St. Karli-Schulhaus, Schulhaus Felsberg, Strafanstalt Sedel, Zepelingegebäude im Tribtschenmoos. Meggen, Wirtsrecht auf Altstadt. Nottwil, Höfe Huprächtigen. Oberkirch. Perlen, Industriedorf. Rain. Reiden, Pestalozzi-Schulhaus. Ruswil, Bauinventar, Theater. Schongau, Alte Mühle. St. Urban, Murhofscheune. Sursee, Altstadthäuser, Bestattungswesen, Schule. Ufhusen, Kirchgemeinde.

Religionsgeschichte

50 Jahre „Danke für diesen Morgen“. Seligsprechungsprozess Kaiserin Zita.

Sozialgeschichte

Schutzaufsichtsverein. Fremdplatzierungspraxis. Kinderheime Rathausen, Titlisblick, Wesemlin / Seraphisches Liebeswerk. Kinderdarstellungen in Fotoreportagen.

Verbände, Vereine, Institutionen

Bewegung prospektiver Katholiken. Blauring. Caritas Schweiz. Internationaler Lyceumsclub. Jüdische Gemeinde Luzern. Jungwacht. Luzerner Wanderwege. Piusverein Engelberg. Rosenkranzbruderschaften. Rotary-Club Luzern-Seetal. St. Jakobsgesellschaft der Stadt Luzern.

Verkehr, Wirtschaft

Ladenöffnungszeiten. Waldwirtschaft im Entlebuch. Wollschweine. Holztypenfabrik Roman Scherer. Wintertourismus auf der Rigi. Schimbrigbad. Hotels Luzern, Du Lac, Hermitage, Montana, National, Palace.

... und verschiedene chronologisch geordnete Themen

Bürgerbibliothek. Der „Waldstätterbote“. Bürgerwehren im Generalstreik. Kantonsgeschichte Luzern 20. Jh., Alltag und Geselligkeit, Bildung, Industrie, Gewerbe, Handel, Kultur, Parteien, Siedlungsentwicklung etc.

4. Bibliothek

Die Rekatalogisierung der Bestände vor 1983 ist weiterhin zügig vorangeschritten, so dass zu hoffen ist, den gesamten Bibliotheksbestand Ende 2011 elektronisch verfügbar zu haben.

Im Oktober wurde von der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern nach drei Jahren erneut ein Aleph-Versionswechsel vorgenommen. Für diesen für uns reibungslosen Wechsel, den generell hervorragenden technischen Support als auch die perfekte Formalkatalogisierung durch Katharina Affentranger danken wir der ZHB bestens.

Auch in diesem Jahr erhielten wir wieder zahlreiche Schenkungen und Tauschexemplare. Wir danken allen Personen und Institutionen für diese wertvollen Bibliothekszuwendungen und für die stets guten Beziehungen.

5. Technik (IKT)

Verschiedene Informatikvorhaben (Umstellung von Metaframe auf den kantonalen Standardarbeitsplatz iWorkplace, die Aktualisierung unseres Datenbank-Servers und ein Update unserer Fachapplikation scopeArchiv) konnten mangels Ressourcen der Dienststelle Informatik nicht durchgeführt werden. Einen unerwartet grossen Aufwand verursachte die Einführung des neuen Zeiterfassungssystems Timetools, das unsere schlanke bewährte Excel-Lösung ersetzt.

6. Archivische Zusammenarbeit

Gemeindearchive

In Zusammenarbeit mit dem Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik SSGI hat das Staatsarchiv eine Checkliste (Konformitätsprüfung) für GEVER-Systeme erarbeitet. Diese war eine gute Basis für Beratungsgespräche mit den Gemeinden Buchrain und Hildisrieden – die Ergebnisse wurden an der Tagung der SSGI in Olten am 30.11.2010 vorgestellt (www.ssgi.ch). Die Checkliste, basierend auf Grundlagen des Bundesarchivs und kantonalen Richtlinien, ist unter www.staatsarchiv.lu.ch/gever_gemeinden.htm zu finden.

Auf Anfrage war das Staatsarchiv im Berichtsjahr in 5 Gemeindearchiven beratend aktiv.

Im Rahmen der Begutachtung und Beratung der Korporationsarchive im Kanton Luzern wurden 32 Korporationen besucht. Dabei konnte den Institutionen allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Den Regierungsstatthaltern wurde über die Besuche und die Ergebnisse Bericht erstattet.

Einmal mehr zeigte sich im vergangenen Jahr, dass die Gemeinden dringend Ressourcen schaffen müssten im Bereich Gemeindearchive und vor allem GEVER. Der Handlungsbedarf in dieser Hinsicht ist im Allgemeinen gross. Das Staatsarchiv kann zwar laut Archivgesetz die Gemeinden (unverbindlich) beraten, verfügt aber nicht annähernd über die Kapazitäten, dies wirklich durchzuführen.

Pfarrarchive

Im Rahmen des kirchlichen Archivdienstes besuchte Heidi Blaser 7 Pfarreien und Kirchgemeinden, um die Archivsituation vor Ort zu beurteilen. Zahlreiche Anfragen und Anliegen, welche die Aufarbeitung eines Archivs, den Aufbau der aktuellen Dokumentenablage oder die Archiveinrichtung betrafen, konnte sie mit den Verantwortlichen bei einer Besprechung sowie per Telefon oder Mail klären. 2010 konnten Verzeichnisse von 8 Pfarr- und Kirchgemeindearchiven abgeschlossen werden.

Varia

Drei Mitarbeiter nahmen an der „8th European Conference on Digital Archiving“ in Genf teil.

Das Staatsarchiv Luzern trägt zusammen mit dem Bundesarchiv und den meisten Schweizer Staatsarchiven die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) und engagiert sich im Rahmen der Schweizer Archivdirektorenkonferenz für die Berücksichtigung der archivischen Anforderungen bei der Umsetzung der eGov-Strategie des Bundes.

Max Huber führte zusammen mit dem Archivbeauftragten der Universität Luzern das Frühjahrestreffen der Gruppe Schweizerischer Hochschularchivare durch und nahm auch am Herbsttreffen im ETH-Archiv teil

7. Vertretungen in Gremien

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs waren im Jahre 2010 in folgenden Vorständen, Kuratorien und Gremien vertreten (alphabetische Reihenfolge):

- Historische Gesellschaft Luzern, Vorstand (Max Huber, Redaktion Jahrbuch, Heidy Knüsel, Administration)
- Historischer Verein Zentralschweiz, Vorstand (Jürg Schmutz)
- Historisches Lexikon der Schweiz, wissenschaftlicher Berater für den Kanton Luzern (Stefan Jäggi)
- Konferenz der leitenden Archivarinnen und Archivare auf Bundes- und Kantonsebene sowie des Fürstentums Liechtenstein, Vorstand (Jürg Schmutz)
- Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), Aufsichtskommission (Jürg Schmutz)
- Kuratorium des Repertorium Academicum Germanicum (RAG) (Jürg Schmutz)
- Kuratorium Luzerner Namenbuch (Jürg Schmutz)
- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG ehem. AGGS), Abteilung Grundlagenerschliessung (Stefan Jäggi)
- Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung, Fachgruppe Papierrestaurierung (Patrick Birrer, Meinrad Schaller)
- Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), Bildungsausschuss und Vorstand (Gregor Egloff); Arbeitsgruppe Bewertung (Max Huber bis Mai 2010, danach André Heinzer); Webmaster (Markus Lischer).

8. Forschung

8.1 Forschungsstellen

Kantongeschichte 19. Jahrhundert

Heidi Bossard-Borner konnte in der ersten Hälfte des Jahres 2010 die Arbeit an der Briefedition Philipp Anton von Segesser abschliessen. Die Bände VII–IX sind nun druckfertig und werden im Verlag Academic Press in Fribourg erscheinen.

Seit dem Sommer widmete sich die Bearbeiterin wieder ihrem Kerngeschäft, dem dritten Band der Kantongeschichte des 19. Jahrhunderts. Im Vordergrund stand hier die Aufarbeitung der Quellen zur politischen Geschichte der Jahre 1875–1914. Thematische Schwerpunkte bildeten die Wahlen in den Grossen Rat, Regierungsrat und Nationalrat, das Wahlrecht mit der Einführung des Pro-

porzsystems, der Ausbau der Volksrechte, das Steuerwesen und die Kirchenpolitik, die auch unter der konservativen Mehrheit nichts von ihrer parteipolitischen Brisanz verlor.

Im Rahmen der Münsterer Tagung vom 23. Oktober 2010, die sich mit der Person und dem Umfeld des Ballwiler Pfarrers und Volksschriftstellers Xaver Herzog (1810–1883) beschäftigte, hielt Heidi Bossard-Borner das Referat „Phantome, Feindbilder, Fakten. Zu den Hintergründen des religiös-politischen Haders im Kanton Luzern“; der Text ist unter www.hauszumdolder.ch/muensterer_tagung_2010/ zugänglich.

Kantongeschichte 20. Jahrhundert

Katja Hürlimann koordinierte die inhaltlichen Arbeiten von zwanzig Autoren und Autorinnen an der Kantongeschichte. Die Autorenschaft verfasste Detailkonzepte zu den einzelnen Beiträgen und führte Recherchearbeiten durch. Parallel dazu arbeitete Katja Hürlimann am Inhalt des Anhangs und am Konzept für die als synthetische Zeitschnitte geplanten „Zeitfenster“.

Mitte November diskutierten die Autor/innen in einem internen Kolloquium die ersten Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten. Das Kolloquium zeigte, dass die Arbeiten plangemäss vorankommen und der vorgesehene Publikationstermin 2013 für die beiden Bände eingehalten werden kann.

Katja Hürlimann organisierte drei öffentliche Veranstaltungen (in Sursee, auf Schloss Heidegg und in Luzern als gemeinsame Veranstaltung mit der HGL) zur Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts. Nach einführenden Worten der Projektleitung zum Gesamtkonzept stellten jeweils zwei bis drei Autor/innen Beispiele aus ihren Kapiteln vor.

Im April 2010 präsentierte die Projektleitung dem wissenschaftlichen Beirat das Ergebnis des Gestaltungswettbewerbs und wählte mit dem Beirat das Gestaltungsbüro aus. Im Verlaufe des Jahres verfeinerte das Luzerner Graphikatelier das Konzept, das in der ersten Hälfte 2011 anhand eines Musterartikels überarbeitet werden soll.

Rechtsquellenedition Stadt und Territorialstaat Luzern

Konrad Wanner hat in der ersten Jahreshälfte an Band 5 der Luzerner Stadtrechtsquellen (Stadtrechte und verwandte Texte, 16.–18. Jh.) weitergearbeitet und dabei eine Reihe von Quellen transkribiert, welche die Entstehung der frühneuzeitlichen Versionen des Stadtrechts und die dabei geführten zeitgenössischen Diskussionen ins Licht rücken. Ausserdem hat er bereits transkribierte Texte kollationiert sowie Kommentare und Anmerkungen verfasst oder revidiert. Nachdem im Juli die ersten Korrekturfahnen von Band 4 (Geschworene Briefe, Eidbücher 16.–18. Jh.)

eingegangen waren, konnte er mit den Korrektur und Registerarbeiten für diesen Band beginnen. Diese Arbeit setzt er im neuen Jahr fort. Der Band soll nun im kommenden Herbst oder Winter erscheinen.

Rechtsquellenedition Entlebuch

Andreas Ineichen hat Rechtsquellen aus dem Zeitraum des 14. und 15. Jahrhunderts transkribiert, kommentiert und ein erstes Mal kollationiert. Es sind über 200 neue Manuskriptseiten (zu ca. 1500 Zeichen) erarbeitet worden. Insgesamt stehen für den ersten Band nun knapp 400 Manuskriptseiten zur Verfügung, für den zweiten Band ca. 45 Seiten. Die Periode bis 1500 ist im Wesentlichen abgeschlossen. Das Landrecht von 1491 konnte beendet werden. Grösseren Bearbeitungsaufwand erforderten das Hochwaldbuch von 1433 sowie die Quellengruppen zum Amstaldenhandel 1478 und zum Truberhandel 1406–1470 (mit Quellen aus dem Staatsarchiv Bern). Die Archivkommission Entlebuch hat die Ausleihe der Dokumente des Heimatarchivs Entlebuch in Escholzmatt freundlicherweise verlängert. Im Dezember ist ein seit vielen Jahren vermisstes Kopialbuch (wohl Ende 17. Jh.) wieder zum Vorschein gekommen.

8.2 Publikationen der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Für das Historische Lexikon erarbeiteten mehrere Mitarbeiter biografische Beiträge. Max Huber referierte im Mai im Rathaus Sursee über die Pressegeschichte dieses Städtchens und publizierte den Text danach in der „Surseer Woche“. In seiner Freizeit arbeitete er am Kapitel „Kommunikation und Medien“ für die Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Luzerner Historische Veröffentlichungen

Redaktor André Heinzer betreute im Berichtsjahr 2010 drei mögliche LHV-Projekte. Bei zwei Manuskripten wurden konzeptionelle und inhaltliche Überarbeitungen angeregt – die Umsetzung durch die Autorschaft ist derzeit im Gang. Das dritte Projekt wurde trotz grosser Anstrengungen sowohl seitens der Autorschaft als auch der Redaktion schliesslich nicht realisiert. Unterschiedlichen Vorstellungen über den Umfang der noch zu leistenden Bereinigungsarbeiten erwiesen sich letztlich als zu grosse Hypothek.

Schule und Archiv

Das Staatsarchiv führte drei Einführungsveranstaltungen für Studierende der Universitäten Luzern und Fribourg, aber auch für den Kurs Schwerpunktfach Geschich-

te der Kantonsschule Alpenquai in Luzern durch. Eigentliche archivpädagogische Veranstaltungen können nicht angeboten werden.

Kurse

Auf privater Basis führten Stefan Jäggi (Lesen alter Schriften) und Markus Lischer (Ahnenforschung) Kurse bei der Klubschule Migros durch.

Öffentliche Führungen

Im Rahmen von 23 Führungen für angemeldete Gruppen konnten 306 Personen, zumeist ausserhalb der Arbeitszeit der führenden Mitarbeiter, das Staatsarchiv „hinter den Kulissen“ besichtigen.

Am Schluss des Jahresberichtes darf ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich Heidi Blaser, Heidi Bossard-Borner, Gregor Egloff, André Heinzer, Max Huber, Katja Hürlimann, Andreas Ineichen, Stefan Jäggi, Franz Kiener, Heidi Knüsel Zeller, Markus Lischer und Konrad Wanner für das Zusammenstellen der Zahlen und Daten und für die Textbeiträge herzlich danken.

Luzern, im März 2011

Jürg Schmutz, Staatsarchivar

NICHTSTAATLICHE ARCHIVE IM STAATSARCHIV

- 1.** Seine umfangreichen historischen Bestände weisen das Staatsarchiv in seiner Wirkung über den Staat hinaus und charakterisieren es als Archiv für öffentliche und private Einrichtungen, so auch für Verbände, Firmen und Familien. Mit Ausnahme gesperrter Archivteile (Datenschutz, Anordnungen von Eigentümern) stehen die Archivbestände denn auch dem unabhängigen Forscher und Benutzer frei zur Verfügung.
- 2.** Bei Platznot, Wohnungswechseln, Erbgängen, Nachlassauflösungen und ähnlichen Anlässen sind historisch wertvolle Papiere immer wieder in Gefahr, unterschätzt und unbeachtet vernichtet zu werden. Das Staatsarchiv steht in solchen Fällen jederzeit mit seinem Rat zur Verfügung.
- 3.** Das Staatsarchiv nimmt nach Absprache grosse und kleine private, in Ausnahmefällen auch kommunale Archive in seine Obhut, um zu verhindern, dass sie zersplittern, vernichtet werden oder abwandern. Heute sind es über sechshundert. Unter diesen stechen wegen ihrer Grösse jene des Stiftsarchivs im Hof in Luzern und der Patrizierfamilien Amrhyn, Meyer von Schauensee und Segesser hervor. Auch eine bekannte Luzerner Juwelierfirma, die ehemalige Maschinenfabrik Bell und die älteste Bank unseres Kantons, die Ersparniskasse der Stadt Luzern (1819), haben die umfangreichen älteren Teile ihrer Firmenarchive deponiert oder geschenkt. Das gleiche gilt für das Archiv des Fastenopfers und der Caritas. Weiter bewahren wir die Archive und Nachlässe von Parteien, Vereinen, Verbindungen und Privatpersonen auf, um sie in ihrem Bestand zu sichern.
- 4.** Das Staatsarchiv nimmt Archive oder aufbewahrungswürdige Schriftstücke als Deposita oder als Schenkungen gerne entgegen. Um diese Quellen zu sichern, respektiert das Staatsarchiv die Interessen des Eigentümers oder Schenkers. Dieser bestimmt, ob sein Archiv frei benützt werden kann oder ob und wie lange der Zugang zu sperren ist.